

## Merkblatt

### Kontrolle durch einen Inspektor der Kontrollstelle L-GAV (Gastgewerbe)

Aufgrund einer kürzlich erfolgten Kontrolle durch den Inspektor der Kontrollstelle des L-GAV eines Gastbetriebes kann ich folgendes festhalten.

Im Jahr 2005 werden rund 1000 Gastbetriebe kontrolliert. Die Auswahl der Betriebe erfolgt rein zufällig. Es wird jeweils ein Protokoll erstellt.

#### **Auf was ist zu achten:**

- Schriftliche Arbeitsverträge (Einzelarbeitsvertrag) für alle ArbeitnehmerInnen
- Schriftliche, korrekte und monatliche Lohnabrechnungen
  - Einhaltung der vertraglichen Mindestlöhne
  - Ferienentschädigung
  - Feiertagsentschädigung
  - BAV (BVG)
  - 13. Monatslohn
  - Lohnabzüge
- Arbeits- und Ruhezeiterfassung (Sollstunden) und Kontrolle sowie Unterzeichnung
- Arbeitspläne im voraus mindestens 2 Wochen (Saisonbetriebe 1 Woche)
- Aufbewahrung der Arbeitspläne 10 Jahre. (Verlangt wurden 2 Jahre)

#### **Wo kann oder sollte sich der Arbeitgeber speziell absichern**

- Ferien (4 Wochen) nur durch schriftliche Vereinbarung bei 41 resp. 44 Stunden pro Woche
- Nachtarbeit (11.00-06.00h) jeweils 1 Stunde früher oder später
- Ausgleich Überstundenarbeit ohne Zuschlag durch schriftliche Vereinbarung
- Ausgleich Überzeitarbeit ohne Zuschlag durch schriftliche Vereinbarung
- Arztzeugnis
- Probezeit (1- max. 3 Monate)
- Teuerungsausgleich
- Feiertage (Ausgleich mit Freizeit oder Auszahlung 2,27%)
- Firmeneigene Betriebsordnung (Personalreglement)

In meinem Fall konnte ich feststellen, dass die Kontrolle korrekt, seriös und zur vollen Zufriedenheit und ohne jegliche Beanstandung erfolgte. Dies in einem Kleinbetrieb!

5642 Mühlau, April 2005